

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. Mai 2015

**413.**

### **Interpellation von Cordula Bieri und Markus Baumann betreffend Forderungen nach einem kantonalen Soziallastenausgleich, Haltung der Stadt zur Forderung, zu einer möglichen Ausgestaltung sowie zu einer Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden**

Am 12. November 2014 reichten Gemeinderätin Cordula Bieri (Grüne) und Gemeinderat Markus Baumann (GLP) folgende Interpellation, GR Nr. 2014/365, ein:

In den vergangenen Monaten sind Forderungen nach einem kantonalen Soziallastenausgleich wieder lauter geworden. Vor allem von Gemeinden, welche in den letzten Jahren einen Anstieg an Sozialkosten verbuchten. Die Stadt Zürich trägt mit ihrer Zentrumsfunktion ebenfalls höhere Soziallasten als andere Gemeinden. Wir bitten deshalb den Stadtrat um Stellungnahme zu den folgenden Fragen.

1. Welche Haltung nimmt die Stadt Zürich bezüglich einem kantonalen Soziallastenausgleich in den laufenden Diskussionen ein?
2. In welchen Gremien vertritt die Stadt Zürich diese Haltung?
3. Wie arbeitet die Stadt Zürich mit den angrenzenden Agglomerations-Gemeinden zusammen? Verfolgen sie eine gemeinsame Strategie? Wenn ja wie sieht die Zusammenarbeit aus?
4. Wie müsste ein kantonaler Soziallastenausgleich ausgestaltet sein, damit die Stadt Zürich diesen unterstützen würde?
5. Welche positiven wie negativen Folgen hat das Fehlen eines Soziallastenausgleichs für die Stadt Zürich?
6. Welche positiven wie negativen Folgen hätte ein kantonaler Soziallastenausgleich für die Stadt Zürich?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit Soziallasten sind die Kosten für eine ganze Reihe bedarfsabhängiger Sozialleistungen gemeint. Die Verteilung dieser Kosten zwischen Kantonen und Gemeinden ist in der Schweiz unterschiedlich geregelt. Während in einigen Kantonen beispielsweise 50–100 Prozent der Kosten für die wirtschaftliche Hilfe («Sozialhilfe») durch den jeweiligen Kanton getragen werden, tragen in Zürich die Gemeinden einen im schweizerischen Vergleich sehr hohen Anteil an diesen Soziallasten, der Kanton einen entsprechend geringen. Neben der wirtschaftlichen Hilfe (jährliche Bruttokosten von etwa 312 Millionen Franken in der Stadt Zürich) fallen finanziell vor allem die Zusatzleistungen zur AHV und IV (jährliche Bruttokosten von etwa 380 Millionen Franken in der Stadt Zürich) ins Gewicht, bei denen die Gemeinden im schweizerischen Vergleich einen überproportionalen Anteil tragen.

Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden bestehen hinsichtlich der Soziallasten keine, der Finanzausgleich fokussiert auf die Steuerkraft der Gemeinden. Die Gemeinden selbst haben allerdings kaum Einfluss auf die Höhe der Soziallasten, die sie zu tragen haben.

**Zu Frage 1 («Welche Haltung nimmt die Stadt Zürich bezüglich einem kantonalen Soziallastenausgleich in den laufenden Diskussionen ein?»):**

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine solidarischere Finanzierung der Soziallasten notwendig ist. Dies würde geschehen, wenn der Kanton einen höheren Anteil an der Finanzierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen übernehmen würde. Dies wird in anderen Kantonen bereits so gehandhabt. In einem solchen Modell würde ein grösserer Teil der Soziallasten im Kanton Zürich via Staatssteuern statt Gemeindesteuern finanziert, die effektiven Kosten würden sich auf diese Weise solidarischer auf alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton verteilen. Von einem Entlastungseffekt profitieren würden somit alle Gemeinden, diejenigen mit einer hohen Anzahl an Empfängerinnen und Empfängern von bedarfsabhän-

gigen Sozialleistungen entsprechend stärker. Ein ähnlicher Effekt könnte unter Umständen durch einen gerecht ausgestalteten kantonalen Soziallastenausgleich entstehen. Als Basis für die Berechnung könnten entweder die tatsächlichen Kosten in diesem Bereich dienen, oder aber die Risikofaktoren, die dazu führen, dass eine Gemeinde höhere Soziallasten zu tragen hat. Das Statistische Amt des Kantons Zürich hat 2013 mögliche Modelle für einen Soziallastenausgleich unter Zürcher Gemeinden evaluiert und diese Berechnungen in einem Bericht publiziert. Daraus geht hervor, dass rund 80 Prozent der Soziallasten einer Gemeinde durch einfach zu benennende Indikatoren erklärt werden können, wie etwa die Eigenschaft als Stadt oder Agglomerationsgemeinde, die Bevölkerungszahl, der Anteil gewisser Bevölkerungsgruppen wie Ausländerinnen und Ausländer aus nicht EU- und EFTA-Staaten sowie Bevölkerungsschichten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die aus der Sicht des Stadtrats wichtigste Erkenntnis aus diesem Bericht ist, dass sich die Höhe der Soziallasten für eine Gemeinde aus nicht zu beeinflussenden Faktoren ergibt, was die Notwendigkeit eines Ausgleichsmechanismus' deutlich aufzeigt.

**Zu Frage 2 («In welchen Gremien vertritt die Stadt Zürich diese Haltung?»):**

Die Stadt Zürich ist in den relevanten Gremien des Verbands der Gemeindepräsidenten (GPV) vertreten. Der GPV beschäftigt sich im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) auch mit Fragen zu einem möglichen Soziallastenausgleich.

**Zu Frage 3 («Wie arbeitet die Stadt Zürich mit den angrenzenden Agglomerations-Gemeinden zusammen? Verfolgen sie eine gemeinsame Strategie? Wenn ja wie sieht die Zusammenarbeit aus?»):**

Einige Gemeinden im Kanton mit vergleichsweise hohen Soziallasten haben sich zu einer Gruppe zusammengeschlossen, die Varianten eines kantonalen Soziallastenausgleichs prüft. Der Stadtrat ist über bilaterale Kontakte zu Behördenmitgliedern über deren Tätigkeit informiert und unterstützt deren Bestrebungen grundsätzlich. Es bestehen zudem auf Verwaltungsebene Kontakte zu diesen Gemeinden.

**Zu Frage 4 («Wie müsste ein kantonaler Soziallastenausgleich ausgestaltet sein, damit die Stadt Zürich diesen unterstützen würde?»):**

Vergleiche hierzu auch die einleitenden Bemerkungen sowie die Antwort auf Frage 1. Sollte ein Soziallastenausgleich als Instrument innerhalb des Finanzausgleichs geschaffen werden, müsste die besondere Situation der Stadt Zürich berücksichtigt werden. Der Stadtrat ist jedoch grundsätzlich der Ansicht, dass die ungleiche Verteilung der Soziallasten einfacher und schneller behoben werden könnte, wenn in den einzelnen Gesetzen (z. B. Sozialhilfegesetz oder Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz) der kantonale Finanzierungsanteil erheblich erhöht würde.

**Zu Frage 5 («Welche positiven wie negativen Folgen hat das Fehlen eines Soziallastenausgleichs für die Stadt Zürich?»):**

Die Stadt Zürich wies 2013 eine Sozialhilfequote von 4,7 Prozent (kantonaler Durchschnitt: 3,2 Prozent) aus, bei den Zusatzleistungen zur AHV betrug die Quote bei den Einwohnerinnen und Einwohnern über 65 Jahren 19,4 Prozent (Kanton 11,9 Prozent). Bei der Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden – also Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit länger als zehn Jahren in der Schweiz leben – beträgt der Beitrag des Kantons an den Kosten lediglich 4 Prozent. 96 Prozent tragen die Gemeinden, also auch die Stadt Zürich. Bei den Zusatzleistungen übernimmt die Stadt 56 Prozent der Kosten, den Rest teilen sich Bund (26,5 Prozent) und Kanton (17,5 Prozent). Es ist augenscheinlich, dass Gemeinden mit hohen Quoten bei der Sozialhilfe und den Zusatzleistungen entsprechend überdurchschnittlich hohe Kosten zu tragen haben, ohne dass Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden bestehen. Positive Folgen des Fehlens eines Soziallastenausgleichs kann der Stadtrat keine erkennen.

**Zu Frage 6 («Welche positiven wie negativen Folgen hätte ein kantonaler Soziallastenausgleich für die Stadt Zürich?»):**

Dies hängt von der konkreten Ausgestaltung eines Soziallastenausgleichs ab. Angesichts der aktuellen Quote an Bezügerinnen und Bezüger von bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Stadt Zürich kann davon ausgegangen werden, dass jede Variante, die eine echte solidarische Verteilung der Kosten unter den Gemeinden umsetzt, die Finanzen der Stadt Zürich zu einem gewissen Teil entlasten würde.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**